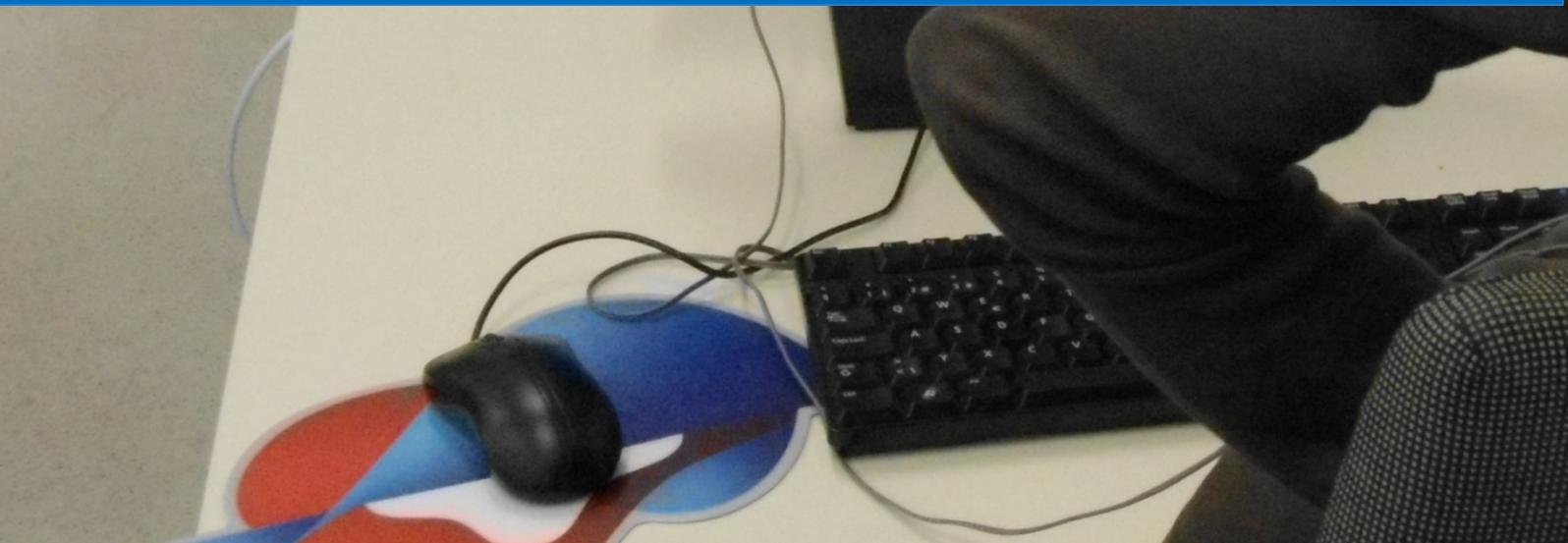


Unterricht während Pandemie

Handreichung für Schulleitende und Lehrpersonen mit Angaben zu Präsenz- und Fernunterricht



Herausgeber

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Abteilung Schulentwicklung

Martina Krieg, Leiterin Abteilung Schulentwicklung
Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Bezugsquelle

Per E-Mail beim Amt für gemeindliche Schulen

Gestaltung

Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Ausgabe

Stand 2.10.2020

Weitere Dokumente zum Fernunterricht

[Fernunterricht – Onlinematerialien in Ergänzung zu den Lehrwerken](#)

Hinweise

Teilen Sie Ihre Anregungen und Hinweise Ihrer Schulleiterin, Ihrem Schulleiter mit. Die Schulleitungen sammeln diese und leiten sie der Abteilung Schulentwicklung des Amtes für gemeindliche Schulen (AgS) weiter.

Änderungsprotokoll

| | | |
|--------------------------------------|-----------|--|
| Änderung zur Version vom 27.3.2020 | 2.10.2020 | <ul style="list-style-type: none">– Grundsätzliches zum Unterricht in der Pandemiezeit– Kapitel 4: Entfernung der kostenpflichtigen Angebote– Kapitel 8: Ausführungen zur Beurteilung und den Überritten– Kapitel 9: Lehrmittel– Kapitel 15: Erkältungs- und Krankheitssymptome |
| Änderungen zur Version vom 20.3.2020 | 27.3.2020 | <ul style="list-style-type: none">– Kapitel 3: Videotutorials, weitere Ressourcen zu Microsoft Teams– Kapitel 9.1: Onlineangebote Schulverlag Plus AG– Kapitel 9.1: Macmillan Education, weitere Onlineangebote– Kapitel 9.1: Klassenlektüren Bibliomedia Solothurn– Kapitel 9.1: Ausleihe im Didaktischen Zentrum Zug– Kapitel 12: Beratungsstelle für Bildungsfachleute– Kapitel 13: Infos des BIZ– Kapitel 14: Schulferien |
| Änderungen zur Version vom 18.3.2020 | 20.3.2020 | <ul style="list-style-type: none">– Kapitel 1: «Rahmenbedingungen für Fernunterricht», Marginalien «Musikschule» und «konf. Religionsunterricht»– Kapitel 5.3: «Fernunterricht für Kinder in der Notbetreuung oder Kindertagesstätten»– Kapitel 9.1: Klett und Balmer Bestellangaben– Kapitel 9.1: Macmillan Education |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 5 |
| Grundsätzliches zum Unterricht in der Pandemiezeit | 5 |
| 1. Rahmenbedingungen für Fernunterricht | 7 |
| 2. Tipps rund um das Fernlernen | 9 |
| 3. Virtuelles Klassenzimmer | 10 |
| 4. Aufgabensammlungen | 11 |
| 4.1. Stellwerk 8 | 11 |
| 4.2. SRF mySchool | 11 |
| 4.3. Zebis | 11 |
| 5. Unterricht | 12 |
| 5.1. Allgemeines | 12 |
| 5.2. Zyklen- und Klassenspezifisches | 13 |
| 5.3. Fernunterricht für Kinder in der Notbetreuung oder Kindertagesstätten | 15 |
| 5.3.1. Kommunikation | 15 |
| 5.3.2. Infrastruktur | 15 |
| 6. Musterlektionstabellen für Fernunterricht | 16 |
| 6.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts | 16 |
| 6.2. Musterlektionstabellen für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen | 17 |
| 6.2.1. Kindergarten | 17 |
| 6.2.2. 1./2. Klasse Primarstufe | 18 |
| 6.2.3. 3./4. Klasse Primarstufe | 19 |
| 6.2.4. 5./6. Klasse Primarstufe | 20 |
| 6.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I | 21 |
| 7. Einsatz von Fachpersonen | 22 |
| 8. Beurteilung | 22 |
| 9. Lehrmittel | 24 |
| 9.1. Lehrmittel im Fernunterricht | 24 |
| 9.2. Urheberrechte Lehrmittel | 26 |
| 10. Datenschutz | 27 |
| 11. Kommunikation | 28 |
| 12. Beratungsstelle für Bildungsfachleute | 28 |
| 13. BIZ Zug | 29 |

| | |
|--|-----------|
| 14. Schulferien | 30 |
| 14.1. Grundsätzliches | 30 |
| 14.2. Vorbereitungen auf die Ferienzeit | 31 |
| 15. Krankheits- und Erkältungssymptome | 32 |
| 15.1. Kinder unter 12 Jahren | 32 |
| 15.2. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren | 34 |
| Anhang 1 – Muster-Textbausteine für Elternbriefe | 36 |
| Anhang 2 – Beispiel einer Ideensammlung, Checkliste | 38 |

Einleitung

Schulleitende, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und auch das Amt für gemeindliche Schulen sind in der Pandemiephase gefordert, engagiert, schnell und flexibel zu reagieren. Die Entwicklungen sind ungewiss, was Szenarien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, sei es im Präsenz- oder je nach Situation im Fernunterricht, erfordert. Der «Normalbetrieb» mit regulären Verfahren soll unter Einhaltung der Schutzkonzepte aufrechterhalten werden. Dennoch gilt es, auf Eventualitäten vorbereitet zu sein und damit vorausschauend und transparent zu handeln, frühzeitig zu agieren und mit Ausfällen umgehen zu können.

Die Handreichung «Fernunterricht» unterstützt Lehrpersonen und Schulleitungen in der Vorbereitung und Durchführung von möglichem «Fernunterricht». Die hier gesammelten Hinweise stützen sich mehrheitlich auf Erfahrungen australischer «Flying Schools» und den ersten gemachten Erfahrungen des Lockdowns ab. Sie beinhaltet auch die Rahmenbedingungen für gemeindliche und private Schulen für die Erarbeitung präventiver Planungsszenarien aufgrund möglicher Entwicklung der Corona-Pandemie.

Lernen ist ein sozialer Prozess, deshalb sind Lehrpersonen im Fernunterricht besonders gefordert, einen sinnvollen Mix zwischen gestellten Aufgaben für eigenverantwortliche Lernphasen und Phasen für Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schüler zu finden.

Grundsätzliches zum Unterricht in der Pandemiezeit

Unterricht

- Der Unterricht ist zu gewährleisten.
- Sollte es zu einem weiteren Lockdown kommen, wovon zurzeit nicht auszugehen ist, muss der Fernunterricht soweit vorbereitet sein, dass er unmittelbar nach der Einstellung des Präsenzunterrichts stattfinden kann.
- Die Schulen entwickeln bisher bewährte Elemente im Fernunterricht weiter, so dass sie erneut eingesetzt werden können (z. B. Lernplattform, projektartige, idealerweise auch fachübergreifende Aufträge).

Ausfall von Schülerinnen und Schülern

- Fallen einzelne Schülerinnen und Schüler grippe-/krankheitsbedingt einige Tage aus, ist dies wie bis anhin als Krankheit zu behandeln.
- Für den Fall, dass während des Präsenzunterrichtes ein grösserer Teil der Klasse oder gar die ganze Klasse coronabedingt in Quarantäne muss oder längere Zeit krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen kann, ist Fernunterricht zu gewährleisten und die Aufgabenübermittlung auf anderen Wegen (Mail, Post, webbasiert etc.) sicherzustellen.

Quarantäne ganzer Klassen

- Das Vorgehen bei Quarantäne ganzer Klassen wird mit dem Schularzt abgesprochen und dokumentiert.

Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten sind stets aktuell zu halten.

Zeugnis

- Die ordentliche Zeugniserstellung ist zu gewährleisten.

-
- Längere Absenzen sind im Zeugnis unter «Bemerkungen» zu begründen. Als «längere Absenzen» gelten Ausfälle ab 20 Schultagen. Ob dieser Ausfall «am Stück» oder mit Unterbrüchen erfolgt, hat keinen Einfluss. Beides wird gleichbehandelt. Auf der Sekundarstufe I werden die Absenzen zusätzlich in Halbtagen im Zeugnis deklariert.

Summative
Beurteilungen

-
- Die für die Zeugnisnoten berücksichtigten Leistungsbewertungen müssen dokumentiert und in genügender Anzahl vorhanden sein. Es ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler corona-/krankheitsbedingt den Präsenzunterricht nicht besuchen können.
 - Summative Beurteilungsanlässe finden im Präsenzunterricht statt. Beurteilungsanlässe sollen vorausschauend geplant und frühzeitig sowie regelmässig erfolgen. Eine Kumulation von summativen Beurteilungsanlässen am Ende des Semesters (Januar und Juni) soll vermieden werden. Es wird empfohlen, den Fahrplan so auszugestalten, dass die für die Zeugnisnote zu berücksichtigenden Leistungsbewertungen am 18. Januar und am 22. Juni 2021 vorliegen. Mit diesem anzupeilenden Datum können allfällige quarantäne- oder krankheitsbedingte Absenzen gegen Schluss des Semesters abgedeckt werden.
-

1. Rahmenbedingungen für Fernunterricht

| | |
|--------------------------------------|---|
| Schulpflicht | Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Lehrpersonen bzw. die Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen entsprechend Materialien erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung sollte pro Zyklus ähnlich erfolgen, dafür sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab. |
| Pflicht für Schülerinnen und Schüler | Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten. |
| Absenzen Krankheit | Die Schülerin, der Schüler meldet der Lehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Mit der Lehrperson wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin, der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin, der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald er bzw. sie wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche. Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig. |
| Schulmaterial | Müssen einzelne Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, bringt eine Drittperson (z. B. Schulkollegin, Schulkollege) das benötigte Schulmaterial bis zum Briefkasten der Familie. Es darf kein physischer Kontakt entstehen. Sind ganze Klasse, Schulen in Quarantäne, organisiert die Schule eine mögliche Materiallieferung zu den Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne befinden. Bei erneut angeordnetem Fernunterricht ohne Quarantäneanordnung können Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, in Kleingruppen bis max. 5 Kinder oder Jugendliche ihr benötigtes Schulmaterial im Schulzimmer abzuholen. Die nötigen Vorgaben bezüglich Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden. |
| Lehrplan 21 Kanton Zug | Der Lehrplan 21 Kanton Zug ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Lehrpersonen entscheiden, welche Kompetenzstufen zwingend erreicht werden müssen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich weiterlernen zu können. ¹ |
| HSK-Unterricht | HSK-Unterricht kann auch per Fernunterricht angeboten werden. |
| Konfessioneller Religion | Konfessioneller Religionsunterricht kann auch per Fernunterricht angeboten werden. Die Religionsunterricht-Pädagogen koordinieren ihre Aufgaben mit der Klassenlehrperson. |

¹ Der Kanton Zug hat national angeregt, die Koordination dieser Auslese vorzunehmen, so dass ein verknappter «Corona-Lehrplan» zur Verfügung stehen würde.

Musikschule

Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht findet per Fernunterricht statt. Musikalische Grundschule und Ensemble-Unterricht findet nicht statt. Die Musikschule informiert die Erziehungsberechtigten über das Vorgehen.

Therapien bei Fachpersonen

Therapien bei Fachpersonen finden in der Fernlernphase nicht vor Ort statt. Sofern möglich können Therapien auch über Videokonferenzplattformen durchgeführt werden.

Abklärungen beim SDP

Die schulpsychologische Beratung findet unter Einhaltung von Schutzmassnahmen statt. Details dazu finden Sie [auf der Webseite](#).

Zeitspanne für Fernlernen²

Als Faustregel für eine angemessene Fernlernzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine Schülerin, ein Schüler in der Lage sein müsste, sich entsprechend dem jeweiligen Lebensalter multipliziert mit zwei Minuten konzentriert arbeiten zu können. Diese Zeitspannen können mit der Klasse multipliziert und zwei Spannen addiert werden, das ergibt die maximal Fernlernzeit pro Tag. Zusätzlich können Zeitblöcke für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke eingeplant werden. Die Zeiten für Fernlernen müssen je nach Alter langsam aufgebaut werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht der kantonalen Empfehlung für Fernlernen der eigenverantwortlichen Lernphasen (und muss nach ersten Erfahrungen allenfalls angepasst werden).

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

| | Konzentrationsspanne am Stück | Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag |
|--------------|--------------------------------------|--|
| Kindergarten | 8-12 Minuten | 2 = ca. 30 Minuten |
| 1. Klasse | 14 Minuten | 3 = ca. 45 Minuten |
| 2. Klasse | 16 Minuten | 4 = ca. 65 Minuten |
| 3. Klasse | 18 Minuten | 5 = ca. 90 Minuten |
| 4. Klasse | 20 Minuten | 6 = ca. 120 Minuten |
| 5. Klasse | 22 Minuten | 7 = ca. 145 Minuten |
| 6. Klasse | 24 Minuten | 8 = ca. 190 Minuten |
| 7. Klasse | 26 Minuten | 9 = ca. 240 Minuten |
| 8. Klasse | 28 Minuten | 9 = ca. 250 Minuten |
| 9. Klasse | 30 Minuten | 9 = ca. 270 Minuten |

² Stangl, W. (2020). Faustregel Konzentrationsspanne. www: <https://lerntipps.lerntipp.at/faustregel-konzentrations-spanne/> (16.3.2020).

2. Tipps rund um das Fernlernen

Didaktische Hinweise

Die PH Schwyz und Zürich haben zu Fernlernen äusserst hilfreiche Tipps für Lehrpersonen zusammengestellt: www.lernentrotzcorona.ch

Auf dem Portal von Zebis finden sich weitere Tipps um Fernlernen:
<https://www.zebis.ch/dossier/fernunterricht-zeiten-des-coronavirus>

Besondere Förderung

Die HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: <https://www.hfh.ch/de>

Strukturen

Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht mit geführten Videosequenzen, individuellen Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Zwischentreffen und Abschlüssen am Bildschirm. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese. Sie definieren, Pausen für Znüni, frische Luft und Bewegung.

Gutes Wohlbefinden durch Austausch und Rückmeldungen

Lehrpersonen finden Wege, wie sie sich mit den Schülerinnen und Schülern austauschen und wie sich Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen können.

Persönliche E-Mails, einmal wöchentlich oder in höherer Frequenz an jede Schülerin, jeden Schüler tragen zum Wohlbefinden bei. Darin ist eine individuelle Fragestellung³ enthalten, welche die Schülerin, der Schüler der Lehrperson beantwortet.

Feedback auf Arbeiten

Lehrpersonen geben Schülerinnen und Schüler Feedback auf ihre Arbeiten. Dies kann über Microsoft Teams, über E-Mail, über Briefpost, am Telefon erfolgen.

Kleidung

Lehrpersonen mit Fernlernerfahrung⁴ empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kleidung beim Fernunterricht so wählen, wie wenn sie im Unterricht vor Ort sein würden. Dies unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, Fernunterricht ernst zu nehmen.

³ Beispiele: Was hat dich heute beim Lesen des Gedichts berührt? Was fandest du knifflig bei den Matheaufgaben und wo hast du dir Hilfe gesucht? Wie würdest du deine Stimmungslage taxieren zwischen 1 bis 6? Was nimmst du dir für morgen im Projektblock vor?

⁴ Das AgS steht in Kontakt mit Schulleitenden aus Australien, die Erfahrung mit «Flying Schools» haben.

3. Virtuelles Klassenzimmer

Microsoft Teams Microsoft Teams wird in fast allen Gemeinden des Kantons Zug bereits ab der 5. Klasse genutzt. Microsoft stellt Videotrainings und einen Leitfaden für Lehrpersonen zur Verfügung.

Leitfaden für Lehrpersonen

- Leitfaden Microsoft [Vier Schritte zum Fernunterricht mit Teams \(pdf, 133,75 KB\)](#)

Videotrainings

Microsoft stellt die aufgenommenen Video-Trainings auf folgendem Link zur Verfügung

https://www.innovativeschools.ch/Home/Initiative/2842_Unterstuetzung_fuer_Schulen.htm

Folgende Trainings sind bereits verfügbar:

- Der IT-Guide [Fernunterricht mit Teams](#) mit einem breiten Überblick zu Funktionen in Teams
- Neue Schulungsunterlagen in Deutsch für einen [5-teiligen Kurs zu Microsoft Teams](#)
- [Anleitungen zum Arbeiten mit Microsoft Teams for Education](#)
- On Demand Webinar [Microsoft Teams im Schulumfeld](#) von einem Schweizer Lehrer & Microsoft Innovativ Education Expert

Weitere Ressourcen zu weiterführenden technischen Inhalten, Trainingsmaterialien, Communities:

- [Microsoft Teams für Education Website](#)
 - [Resource Center für Schulleiter](#)
 - [Schnellstart – Administratoren von Microsoft Teams Education](#)
 - [Microsoft Teams Ressourcen](#)
 - [Administrator-Schulungen](#)
 - [Endbenutzer-Schulungen für Teams](#)
 - [Office Support Ressourcen](#) generell und [Office Support Ressourcen für Education](#)
 - Bspw. [Teacher Training Packs](#)
 - Imagine Academy Learning Paths
 - Microsoft Learning Paths
 - [Verwalten der Zusammenarbeit im Team mit Microsoft Team](#)
 - [Auf Microsoft Teams aktualisieren](#)
 - [Microsoft Educator Community](#)
 - [Office 365 Learning Lab](#)
 - [Microsoft Tech Community](#)
 - [UserVoice](#) und [PowerUsers Community](#)
 - LinkedIn Community ["Digitale Transformation an Schweizer Schulen"](#)
 - [Education Blog](#)
 - [Office Blogs](#)
-

4. Aufgabensammlungen

Die folgenden Aufgabensammlungen sind allen für den Fernunterricht zugänglich.

4.1. Stellwerk 8

| | |
|---|----------|
|  | Zyklus 3 |
|---|----------|

Stellwerk 8

Stellwerk 8 steht regulär zur Verfügung.

4.2. SRF mySchool

| | |
|--------------|----------|
| SRF mySchool | Zyklus 1 |
| | Zyklus 2 |
| | Zyklus 3 |

Kurzinformation

Ab sofort strahlt SRF mySchool auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es steht bereits eine Vielzahl hervorragender Beiträge zu allen Stufen online bereit.

Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sek I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.

Weiterführende
Informationen

<https://www.srf.ch/sendungen/myschool>

4.3. Zebis

| | |
|---|----------|
|  | Zyklus 1 |
| | Zyklus 2 |
| | Zyklus 3 |

Kurzbeschreibung

Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Weitere
Informationen

<https://www.zebis.ch/unterricht>

5. Unterricht

Wir empfehlen Ihnen folgende Aspekte für einen geordneten Unterrichtsablauf beim Fernlernen zu berücksichtigen.

5.1. Allgemeines

Stundenplan

Sorgen Sie für Strukturen (angepasst an IT-Infrastruktur und Alter der Lernenden. Erstellen Sie einen Stundenplan, wann Präsenzzeit (z. B. vor dem Computer) ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Starten Sie gemeinsam (ein Lied singen etc.) in den Tag.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen, Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist (einige Familien haben ein IT-Gerät und mehr als ein Kind und allenfalls arbeiten auch Eltern im HomeOffice am Computer). Denken Sie daran, auch Pausen einzuplanen.

Empfehlungen für Zeitspannen in den Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden Sie in Kapitel 1 unter «Zeitspanne für Fernlernen».

Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.

Computer in der Familie

Schülerinnen und Schüler, welche Internetmöglichkeiten haben, werden über Fernunterricht beschult. Schülerinnen und Schüler, welche keine Internetmöglichkeit zu Hause haben, erhalten wöchentlich Aufträge per Post. Videokonferenzen sollen im Idealfall, sofern Geräte vorhanden sind, möglichst in allen Zyklen stattfinden können. Wenn kein Computer vorhanden ist, finden Sie weitere Hinweise in Kapitel 5.2.

Virtuelles Klassenzimmer

Videokonferenzplattformen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell lösen können auch unabhängig von Bildschirmen. Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, um welche sie sich wieder in die Videokonferenzplattform einloggen müssen für einen individuellen oder gemeinsamen Austausch mit der Lehrperson und der Klasse.

Balance

-
- Lösen Sie sich von Schulfächern.
 - Setzen Sie Schwerpunkte im Lehrplan 21 Kanton Zug, streben Sie das Erreichen der Mindeststandards (im Lehrplan grau hinterlegt) an.
 - Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit
-

ohne Bildschirm gibt. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.

- Erliegen Sie nicht der Versuchung zu umfangreiche Dossiers zusammenzustellen, die Schülerinnen und Schüler würden sich dadurch «erschlagen» fühlen.

Aufgaben

- Versuchen Sie nicht, den Präsenzunterricht 1:1 virtuell abzubilden.
- Es werden stufengerechte Arbeitsaufträge und Materialien zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig bearbeitet werden können.
- Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.
- Suchen Sie nach projektartigen Arbeitsaufträgen, vor allem in den oberen Klassen.
- Lassen Sie Schülerinnen und Schüler digitale Arbeitsprodukte herstellen.
- Fordern Sie Schülerinnen und Schüler auch auf, selber Ideen und Inputs einzubringen im Sinne von z.B. in den nächsten vier Wochen möchte ich mir das Gitarre spielen beibringen oder Mittagessen kochen, für die «Töffliprüfung» lernen, für den pensionierten Nachbarn einkaufen usw. Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlern-Stundenplan weitere 'Blöcke' gestalten.

Lernprogramme

- Setzen Apps oder Lernprogramme gezielt und bedacht ein.

Kontakt aufrecht erhalten

- Austausch und Rückmeldungen sind wichtig. Bleiben Sie in Kontakt.
 - Sorgen Sie dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen (z. B. Arbeitsaufträge in Kleingruppen)
-

5.2. Zyklen- und Klassenspezifisches

Zyklus 1 Kindergarten

Haben Kindergartenkinder Zugang zum Internet, treffen sich die Kinder zu einem definierten Zeitpunkt mindestens ein bis zwei Mal in der Woche mit der Kindergartenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Kindergartenkinder erhalten von ihrer Kindergartenlehrperson einmal in der Woche Aufträge zu einem Thema oder zu verschiedenen Themen bezogen auf die entwicklungsorientierten Zugänge.⁵ Der Auftrag kann per E-Mail an die Erziehungsberechtigten oder idealerweise per Post an die Kinder direkt erfolgen. Ziel ist es, dass Kinder des Kindergartens mit der Kindergartenlehrperson in Kontakt bleiben können und immer wieder einen Input erhalten und sich auch mit ihren «Gspändli» austauschen können.

⁵ Schulleitende des Zyklus 1 haben vom AgS exemplarische Aufträge erhalten, die sie Kindergarten-Lehrpersonen weitergeben.

Die Klassenlehrperson informiert die Eltern und Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 1-2

1./2. Klasse

3./4. Klasse

Haben Kinder der 1. und 2. Klasse sowie der 3. und 4. Klasse der Primarstufe Zugang zum Internet, treffen sich die Kinder mindestens ein bis zwei Mal in der Woche mit der Klassenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen ca. alle zwei Tage Arbeitsaufträge. Sie stehen mittels Videokonferenz oder per E-Mail alle zwei Tage mit der Klassenlehrperson in Kontakt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplanzielen weiterarbeiten können. Alternativ zum virtuellen Klassenzimmer erhalten die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge einmal wöchentlich per Post. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 2-3

(ab der 5. Klasse)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Primarstufe sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit Schülerinnen und Schüler Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können.

Damit das Setting des Fragenstellens und der Kommunikation im Fernlernen etabliert werden kann, starten Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern eine auf die Schülerin, den Schüler abgestimmte Frage per E-Mail zu stellen. Die Schülerin, der Schüler muss auf diese Frage antworten. Dies unterstützt in der Angewöhnung an den Fernunterricht.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

5.3. Fernunterricht für Kinder in der Notbetreuung oder Kindertagesstätten

Für schulpflichtige Kinder in der Notbetreuung oder in Kindertagesstätten soll der Fernunterricht gemäss der Klasse des Kindes stattfinden.

5.3.1. Kommunikation

Betreuungspersonen

Die Rektoren, Rektorinnen informieren die Betreuungspersonen der Notbetreuung über die gemeindliche Handhabung des Fernunterrichts. Sie definieren mit den Betreuungspersonen, wie der Zugang zum virtuellen Klassenzimmer für die Kinder bewerkstelligt werden kann. Sie definieren die Rolle der Betreuungspersonen, im Sinne des technischen und organisatorischen Supports der Kinder. Die Lehrpersonen müssen informiert sein, welche Kinder die Notbetreuung besuchen, damit sie den Betreuenden die Unterrichtspläne zustellen können per E-Mail.

Kindertagesstätten

Die Gemeinde informiert die privaten Kindertagesstätten ihrer Gemeinde über die Handhabung des Fernunterrichts in der Notbetreuung, welche auch für Kindertagesstätten gilt, die Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter betreuen.

Erziehungsberechtigte

Die Rektoren, Rektorinnen informieren Erziehungsberechtigte, welche Kinder in der Notbetreuung haben, darüber, dass Kinder und Jugendliche ihre Materialien, Aufgaben, Pläne, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben, in die Betreuung mitbringen. Die Kinder nehmen am Abend jeweils alles Material wieder mit nach Hause.

5.3.2. Infrastruktur

IT-Ausstattung

Die Betreuungsräume sollen entsprechend mit Computern und Internetzugang und den für den Fernunterricht notwendigen Applikationen ausgerüstet sein.

Kurzanleitungen

Für die Betreuungspersonen sollen einfache Kurzanleitungen erstellt werden, wie z. B. der Zugang zum virtuellen Klassenzimmer erfolgen kann, wie Schülerinnen und Schüler auf Lernplattformen gelangen können etc.

6. Musterlektionstafeln für Fernunterricht

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Fernunterrichtszeit eine Tagesstruktur haben. Die folgenden Elemente für die Gestaltung der Tage sollen leitend sein.

6.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

| | |
|--|---|
| Präsenz im virtuellen Klassenzimmer | Die Schülerinnen und Schüler sind im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc. aber vor allem auch für Lerninputs. |
| Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen. Der Kontakt kann via Microsoft Teams, Skype, E-Mail, Telefon erfolgen. |
| Selbstlernzeit offline | Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich altersgemäss nach den Richtwerten in Kapitel 1. |
| Freie Tätigkeit | Die Schülerin, der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zwei Mal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, für Reitbrevet lernen sein etc. |
| Pausen | Pausen für Znüni aber auch für Bewegung und etwas frische Luft sind mehrmals täglich einzuplanen. |
| Planungssequenz | Die Lehrperson bespricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagesstruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen möchten. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen sein. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigen, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überfordert werden. |

6.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen

Die Musterstudententafeln sind Beispiele. Darin enthaltene Zeiten sind mögliche Angaben.

6.2.1. Kindergarten

| | Konzentrations- spanne am Stück | Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag |
|--------------|------------------------------------|--|
| Kindergarten | 8-12 Minuten | 2 = ca. 30 Minuten |

Tabelle 2: Modellstudententafel Kindergarten

| Zeitpunkt | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------------------|---------------------------|---|---|---|---|
| 9:00 Uhr | Einstieg | Planungs- sequenz | Einstieg | Planungs- sequenz | Einstieg |
| 9:30 Uhr (15') | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline |
| Pause | | | | | |
| 15' | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung |
| | Freies Spiel | Freies Spiel | Freies Spiel | Freies Spiel | Freies Spiel |
| 11:00 Uhr (15') | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz |
| Mittag | | | | | |
| 30' | | Freie Tätigkeit | | Freie Tätigkeit | |

Legende Tabelle 2

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.2. 1./2. Klasse Primarstufe

| | Konzentrations- spanne am Stück | Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag |
|------------|------------------------------------|--|
| 10. Klasse | 14 Minuten | 3 = ca. 45 Minuten |
| 11. Klasse | 16 Minuten | 4 = ca. 65 Minuten |

Tabelle 3: 1./2. Klasse Primarstufe

| Zeitpunkt | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------|---------------------------|---|---|---|---|
| 8:30 Uhr | Planungsse- quenz | Einstieg | Einstieg | Einstieg | Einstieg |
| 9:00 Uhr 1. Block | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline |
| Pause | | | | | |
| 2. Block | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung |
| 3. Block | | | | | |
| 11:30 Uhr (15') | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz | Abschluss- sequenz |
| Mittag | | | | | |
| 4. Block | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline |
| | | Freie Tätigkeit | | Freie Tätigkeit | |

Legende Tabelle 3

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.3.3./4. Klasse Primarstufe

| | Konzentrationsspanne am Stück | Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag |
|-----------|-------------------------------|--|
| 3. Klasse | 18 Minuten | 5 = ca. 90 Minuten |
| 4. Klasse | 20 Minuten | 6 = ca. 120 Minuten |

Tabelle 4: 3./4. Klasse Primarstufe

| Zeitpunkt | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 8:30 Uhr 1. Block | Präsenz im virtuellen Klassenzimmer | Planungssequenz | Präsenz im virtuellen Klassenzimmer | Präsenz im virtuellen Klassenzimmer | Präsenz im virtuellen Klassenzimmer |
| 2. Block 3. Block | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline |
| Pause | | | | | |
| 4. Block 5. Block | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung |
| 11:30 Uhr | Abschlusssequenz | Abschlusssequenz | Abschlusssequenz | Abschlusssequenz | Abschlusssequenz |
| Mittag | | | | | |
| 6. Block | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline |
| | Freie Tätigkeit | Freie Tätigkeit | | Freie Tätigkeit | |

Legende Tabelle 4

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.4. 5./6. Klasse Primarstufe

| | Konzentrations- spanne am Stück | Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag |
|-----------|------------------------------------|--|
| 5. Klasse | 22 Minuten | 7 = ca. 145 Minuten |
| 6. Klasse | 24 Minuten | 8 = ca. 190 Minuten |

Tabelle 5: 5./6. Klasse Primarstufe

| Zeitpunkt | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------------------|---|---|---|---|---|
| 8:00 Uhr | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Planungsse- quenz |
| 1. Block 2. Block 3. Block | | | | | Selbstlernzeit offline |
| 9:30 Uhr | | | | | Präsenz im virtuellen Klassenzimmer |
| Pause | | | | | |
| 10:15 Uhr | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung |
| 4. Block 5. Block 6. Block | | | | | |
| 11:45 Uhr | | | | | |
| Mittag | | | | | |
| 13:30 Uhr | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline |
| 7. Block 8. Block | | | | | |
| | Freie Tätigkeit | Freie Tätigkeit | | Freie Tätigkeit | Freie Tätigkeit |

Legende Tabelle 5

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.5.1.-3. Klasse Sekundarstufe I

| | Konzentrations- spanne am Stück | Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag |
|-----------|------------------------------------|--|
| 7. Klasse | 26 Minuten | 9 = ca. 240 Minuten |
| 8. Klasse | 28 Minuten | 9 = ca. 250 Minuten |
| 9. Klasse | 30 Minuten | 9 = ca. 270 Minuten |

Tabelle 6: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

| Zeitpunkt | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------------------|---|---|---|---|---|
| 7:30 Uhr | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit offline | Planungsse- quenz |
| 1. Block 2. Block 3. Block | | | | | Selbstlernzeit offline |
| 9:30 Uhr | | | | | Präsenz im virtuellen Klassenzimmer |
| Pause | | | | | |
| 10:15 Uhr | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung |
| 4. Block 5. Block 6. Block | | | | | |
| 11:50 Uhr | | | | | |
| Mittag | | | | | |
| 13:30 Uhr | Selbstlernzeit offline | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | | Selbstlernzeit mit Lernbegleitung | Selbstlernzeit offline |
| 7. Block 8. Block 9. Block | | | | | |
| | | | | | |

Legende Tabelle 6

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

7. Einsatz von Fachpersonen

SHP Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) unterstützen im virtuellen Klassenzimmer vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Lehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor. Vorzugsweise findet die Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen dann statt, wie sie auch in der regulären Studentafel vorgesehen ist.

DaZ-Lehrpersonen DaZ-Lehrpersonen stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen im virtuellen Klassenzimmer mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern interaktive Sequenzen durch. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson definieren DaZ-Lehrpersonen den Zeitpunkt für Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Vorzugsweise findet DaZ-Begleitung dann statt, wenn sie auch im regulären Unterricht gemäss Studentafel vorgesehen ist.

8. Beurteilung

Formative Beurteilung Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge in digitaler Form, welche sie den Lehrpersonen für individuelles Feedback zustellen.

Summative Beurteilung Summative schriftliche Beurteilungen finden nur im Präsenzunterricht statt. Mündliche summative Beurteilungen im Fernunterricht können im Bedarfsfall auch über eine Videokonferenz gemacht werden.

Orientierungsgespräche

- Orientierungsgespräche finden statt.
- Sie sind frühzeitig zu organisieren und unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchzuführen.
- Die verbindlichen Orientierungsgespräche können während des ganzen Schuljahres stattfinden. Es gilt, diese Flexibilität zu nutzen.
- Gespräche über Schülerinnen und Schüler, bei denen sich die Lern- und Leistungssituation klar und eindeutig präsentiert, sind so bald wie möglich durchzuführen. Lediglich bei Schülerinnen und Schülern, bei denen die Lehrpersonen noch einen etwas längeren Beobachtungsspielraum benötigen, sollte mit der Durchführung des Gespräches zugewartet werden.
- Wir empfehlen eine Durchführung der Orientierungsgespräche vorzugsweise bis April, spätestens bis Mai 2021. In der 5. Primarklasse hat das Orientierungsgespräch im zweiten Semester stattzufinden.
- Orientierungsgespräche können bei Vorliegen besonderer Gründe (bspw. mit vulnerablen Erziehungsberechtigten, die ein Direktgespräch ablehnen) auch virtuell geführt werden.

-
- Zielführende Gespräche werden unterstützt, indem Lehrpersonen den Erziehungsberechtigten ab Beginn des Semesters Transparenz im Beurteilungsprozess gewähren (Grundsatz 5 der Grundsätze B&F).
-

Stellwerk 8

Stellwerk wird regulär durchgeführt. Stellwerk 8 darf nur im Präsenzunterricht bearbeitet werden. Im Falle von Quarantäne finden sich individuelle Zeitpunkte nach der Quarantäne, um Stellwerk 8 an der Schule zu bearbeiten.

Übertritt I

-
- Die Zuweisungsgespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens werden unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt.
 - Sofern sich die Ausgangslage klar und eindeutig präsentiert und sich Einigkeit über die Zuweisung zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten abzeichnet, sollte das Zuweisungsgespräch aus präventiven Gründen so früh wie möglich durchgeführt werden. Dieses kann auch im ersten Semester der 6. Klasse stattfinden, bspw. im Januar 2021.
 - Sofern sich unterschiedliche Positionen zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten bzgl. der Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I abzeichnen, sollte das Erstsemester-Zeugnis der 6. Klasse abgewartet werden (31. Januar 2021). Das Zuweisungsgespräch kann unmittelbar anschliessend angesetzt werden (ab 1. Februar 2021).
 - Es wird dringend empfohlen, die Zuweisungsgespräche im bevorstehenden Verfahren bis spätestens 2. März 2021 durchzuführen, dies in Anbetracht der Situation, dass Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schülerinnen sowie Schüler quarantäne- oder krankheitsbedingt ausfallen können. Die Zeit zwischen 3. und 15. März 2021 dient somit als «Reserve- bzw. Pufferzeit».
-

Übertritt II

-
- Die Zuweisungsgespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens werden unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt.
 - Sofern sich die Ausgangslage klar und eindeutig präsentiert, d. h. sofern die Zuweisungskriterien erfüllt sind und sich Einigkeit über die Zuweisung in eine kantonale Mittelschule zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten abzeichnet, sollte das Zuweisungsgespräch aus präventiven Gründen so früh wie möglich durchgeführt werden. Dieses kann auch am Ende des ersten Semesters der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarstufe I stattfinden, bspw. im Januar 2021.
 - Sofern sich unterschiedliche Positionen zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten bzgl. der Zuweisung in eine kantonale Mittelschule abzeichnen, sollte das Erstsemester-Zeugnis der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarstufe I abgewartet werden (31. Januar 2021). Das Zuweisungsgespräch kann unmittelbar anschliessend angesetzt werden (ab 1. Februar 2021).
-

-
- Es wird dringend empfohlen, die Zuweisungsgespräche im bevorstehenden Verfahren bis spätestens 2. März 2021 durchzuführen, dies in Anbetracht der Situation, dass Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schülerinnen sowie Schüler quarantäne- oder krankheitsbedingt ausfallen können. Die Zeit zwischen 3. und 15. März 2021 dient somit als «Reserve- bzw. Pufferzeit».
-

9. Lehrmittel

9.1. Lehrmittel im Fernunterricht

Es ist empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrmitteln arbeiten (vgl. Hinweis Schulmaterial in Kapitel 1).

Digitale
Ausgaben

Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit den digitalen Ausgaben.

Lehrmittelverlag
Zürich

Lehrmittelverlag Zürich

Die Schulen sind grundsätzlich mit den digitalen Komponenten der genannten Lehrwerke ausgerüstet.

Lehrwerke, welche im Kanton Zug eingesetzt sind:

- Connected
 - Dis donc!
 - Mathematik der Sekundarstufe
 - Weltsicht
 - NaTech 7-9
-

Schulverlag
Plus AG

Lehrwerke, welche im Kanton Zug eingesetzt sind:

- Mathwelt
- WAH-Buch
- NaTech 1-6

Die Schulen sind grundsätzlich mit den digitalen Komponenten der genannten Lehrwerke ausgerüstet.

Lernarrangements

<https://www.schulverlag.ch/lernarrangements>

Die Schulverlag Plus AG hat zu verschiedenen Lehrwerken digitale Lernarrangements für den Unterricht bereitgestellt. Sie dienen dem direkten Einsatz im Unterricht und als Inspiration für die Lehrpersonen für eigene Neuentwicklungen. Es gibt Lernarrangements zu den folgenden Lehrwerken, die auch der Kanton Zug im Einsatz hat.

- NaTech 1-6
 - Digitale Ausgaben der Dossiers 4 bis 8
-

Klett und Balmer Verlag Die Schulen sind grundsätzlich mit den digitalen Komponenten der genannten Lehrwerke ausgerüstet.

Lehrwerke, welche im Kanton Zug eingesetzt sind:

- Sprachstarken
- Young World (alte Ausgabe)
- Schweizer Zahlenbuch
- Kreschendo

Loginpass auf meinklett.ch

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen müssen einen Loginpass haben.

Klassenlektüren Bibliomedia Solothurn Bibliomedia Solothurn ist die zentrale Bibliothek für die Ausleihe von Klassenlektüren.

Ausleihe von Sachbuch- und Belletristikkollektionen:

- Ausgeliehene Bücher können per Post retourniert werden.
- Bestellungen können für deutsche Medien unter ausleihe-deutsch@bibliomedia.ch und für Fremdsprachen unter ausleihe-fremdsprachen@bibliomedia.ch getätigt werden.
- Für Fragen rund um Rechnungen, Abonnemente oder Informationen zu Angeboten können per Mail gestellt werden an solothurn@bibliomedia.ch.

Informationen zu Bestellungen:

- Bestellungen, die nicht mehr benötigt werden stornieren: zkl@bibliomedia.ch
- Bestellungen werden nach Datum des Bestelleingangs bearbeitet

Ausleihe im Didaktisches Zentrum Zug

Regelbetrieb

geöffnet Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage)
jeweils 14.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der Vorgaben zum Social Distancing bzw. der beschränkten Besucherzahl werden Besuchende gebeten, möglichst alleine ins DIZ zu kommen.

Anfragen werden gerne unter bibliothek.dz@zg entgegengenommen.
Das DZ-Team freut sich auf Ihren Besuch.

9.2. Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation ilz-Fokus folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss ilz.Fokus Nr. 5 vom November 2017

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage)

weitergeleitet. Mit diesen Verträgen «sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»⁶

⁶ Hofmann, 2017, S. 131.

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Was ist nicht erlaubt?

Wo gibt es Einschränkungen?

Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt:

- Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liege vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind (Almansi 2011, S. 34f.).

- Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.
- Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden.
- Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen.
- Die öffentliche Aufführung von Theater- und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

10. Datenschutz

Lehrpersonen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss «Leitfaden-Datenschutz für gemeindliche Schulen (<https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/leitfaeden>)

11. Kommunikation

Die folgende Zusammenstellungen gibt Inputs, worüber in der Schulleitung für die Lehrpersonen der Umgang definiert sein soll sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrperson gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten wahrnehmen soll.

Schulleitung –
Lehrpersonen

-
- Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrperson)
 - Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen (Sek I, Fachlehrpersonen fixieren)
 - Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Erziehungsberechtigten transparent machen)
 - Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer
 - Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern
 - Kontaktperson für Computeranliegen
 - Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware
 - Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware
 - Verteilung von Aufträgen an Unterrichtsteams für die Erstellung von Aufgaben

Schulleitung –
Erziehungsberechtigte

-
- Die Schulleitung informiert Erziehungsberechtigte über übergeordnete Fragestellungen zum Fernunterricht.

Lehrpersonen –
Schülerinnen,
Schüler

-
- Fernlern-Stundenplan
 - Übergabe und Erhalt der Aufgaben
 - Kontakt in Fernlernphasen
 - Erreichbarkeit

Lehrpersonen –
Erziehungsberechtigte

-
- Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Musikschule, HSK-Unterricht, Lernplattform)
 - Unterrichtsregelungen
 - Beurteilung
 - Absenzenregelung
 - Erreichbarkeit
-

12. Beratungsstelle für Bildungsfachleute

Beratung für Bildungsfachleute

Bildungsfachleute sind immer gefordert, nun stehen sie mitten in einer weiteren Herausforderung. Die PH Zug bietet Beratung für Bildungsfachleute an:
Tel. 041 710 66 66
beratung@phzg.ch

13. BIZ Zug

BIZ und Infothek

Das **BIZ und die Infothek ist für das Publikum offen. Beratungen finden per Telefon oder Mail** oder in einer Kombination von beidem statt. Sofern die Schülerinnen und Schüler es wünschen und damit umgehen können, ist das BIZ auch offen für andere Kanäle, wie Videochat oder Facetime. **Interessierte können über das Sekretariat des BIZ einen Termin vereinbaren** und werden zum abgemachten Zeitpunkt von der Beratungsperson kontaktiert. Telefonisch ist das BIZ von 08.15 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr erreichbar über die Nummer 041 728 32 18.

Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe stecken mitten in ihrem **Berufswahlprozess** und sollen sich bei Bedarf trotz allfälliger Fernlernphase für eine Beratung anmelden, vorausgesetzt, sie können sich das auch auf telephonischem Weg vorstellen. Es ist aber auch möglich, dass sie sich bei der zuständigen Beratungsperson melden, wenn sie zum Beispiel einen Interessententest machen möchten, Informationen zu einem bestimmten Beruf suchen oder sonst konkrete Fragen haben.

Für diejenigen, die in der 3. Oberstufe sind oder in einem **Brückenangebot** und noch **keine Lehrstelle haben**, ist die gegenwärtige Situation besonders schwierig. Auch hier gilt: Die Schülerinnen und Schüler sollen und können sich für eine telefonische Beratung anmelden oder sich mit Fragen an die zuständige Beratungsperson wenden.

Rekrutierung von Lehrlingen

Zum Thema Rekrutierung hat das Amt für Berufsbildung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zeitnah mögliche Lösungen erarbeitet (z. B. Verlängerung der Rekrutierungsphase, Kommunikationsmassnahmen etc.). Es wird dabei auch geprüft, ob eine Flexibilisierung des Ausbildungsbeginns möglich wäre, und ob in einzelnen Branchen verspätete Lehreintritte erfolgen können. Sobald konkrete Lösungen vorliegen, wird das Amt für Berufsbildung diese via die bestehenden Kommunikationswege mitteilen.

14. Schulferien

Zum Fernunterricht gehören auch Ferienzeiten. Auch in der Ferienzeit können Erziehungsbeauftragte und ihre Kinder und Jugendliche mit der Kinderbetreuung, dem Homeoffice, der Arbeit im Betrieb usw. gefordert sein. Kinder und Jugendliche sollen auch während der Schulferien bestmöglich Struktur und Halt haben, insbesondere solche, die in eher bildungsfernen Familien aufwachsen. Die folgenden Ausführungen geben Hinweise, wie die Schule für die Ferienzeit Unterstützung leisten kann.

14.1. Grundsätzliches

Lehrpersonal

Die Lehrpersonen bieten während der Schulferien keinen Fernunterricht an. Sie unterstützen aber im Vorfeld die Kinder und Jugendlichen, die Ferienzeit sinnvoll zu organisieren.

SHP

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Lehrpersonen in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere jene mit besonderem Bildungsbedarf, auf die Ferienzeit.

DaZ-Lehrpersonen

DaZ-Lehrpersonen unterstützen die Lehrpersonen in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler, welche DaZ-Unterricht besuchen auf die Ferienzeit.

Schulische Sozialarbeit

In der Gemeinde soll geklärt werden, ob und inwiefern die Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schüler im Krisenfall während der Ferienzeit unterstützen können. Folgende Fragestellungen können begleitend sein:

Grundsatzfrage: Gibt es ein Angebot der Schulsozialarbeit während der Ferienzeit? Wenn JA:

1. Was kann die Schulsozialarbeit während der Ferienzeit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten anbieten?
 2. Wie kann die Schulsozialarbeit erreicht werden (Kontaktmöglichkeiten)?
 3. Zu welchen Zeiten kann die Schulsozialarbeit erreicht werden?
 4. Welche Schulsozialarbeitenden können während der Ferienzeit wann und wie erreicht werden?
 5. Was muss den Schülerinnen und Schülern bezüglich der Schulsozialarbeit während der Ferienzeit mitgeteilt werden? (Informationen z. H. der Lehrpersonen aufbereiten bezüglich Erreichbarkeit, Kontaktdaten, etc.)
 6. Was muss den Erziehungsberechtigten bezüglich Schulsozialarbeit während der Ferienzeit mitgeteilt werden?
 7. Wie und wann kommunizieren Lehrpersonen das Angebot an die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten ihrer Klasse?
-

14.2. Vorbereitungen auf die Ferienzeit

Tagesstruktur während der Ferienzeit

Die Lehrpersonen schauen je nach Alter der Kinder bzw. der Schülerinnen und Schüler eine mögliche Strukturierung des Tages in den Ferien an. Sie besprechen mit den Kindern und Jugendlichen welchen Tätigkeiten sie nachgehen könnten. Dies können Tätigkeiten wie eigene Projekte, Arbeiten im Haushalt oder Garten, Spiel und Spass sein, welchen die Kinder bzw. Jugendlichen losgelöst von den Erziehungsberechtigten nachgehen können. Lehrpersonen wählen den geeigneten Kommunikationskanal für Tipps und Tricks während der Ferienzeit.

Checklisten für Festigung, Vertiefung von Kompetenzen

Die Ferienzeit in der Pandemiephase bietet Möglichkeiten, Kompetenzbereiche zu festigen. Lehrpersonen können Übungsmöglichkeiten zusammenstellen, die die Kinder und Jugendlichen freiwillig nutzen können.

Kriterien für die Übungsmöglichkeiten

Die Übungsmöglichkeiten sollen abwechslungsreich sein und einen guten Mix von digital und analog enthalten.

- Die Übungsmöglichkeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler in Form einer Checkliste (Beispiele dazu sind im Anhang).
- Kreatives und Kognitives sind gleichwertig zu berücksichtigen.
- Die Aufgaben sollen differenziert und auch auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerin, des Schülers abgestimmt sein, damit diese bestmöglich davon profitieren können.
- Schülerinnen und Schüler sollen Aufgaben erhalten, auf welche sie Feedback erhalten, damit auch Lernfortschritte ersichtlich sind. Feedback kann erfolgen durch die direkte Lösungsangabe bei Lernprogrammen, die Möglichkeit, der Lehrperson, nach den Ferien Arbeiten für Feedback zuzustellen. Eltern sollen möglichst davon entlastet sein.
- Arbeitsblätter sollen gezielt aber in sehr kleinem Umfang abgegeben werden.

Notfälle

Kinder und Jugendliche mit kritischen Familienverhältnissen

Gemeinsam mit der Schulleitung ist zu definieren, ob sich Lehrpersonen und/oder Schulische Heilpädagoginnen, Schulische Heilpädagogen bei einzelnen Kindern und Jugendlichen, die in kritischen Familienverhältnissen leben, einmal wöchentlich melden. Dies könnte telefonisch, per E-Mail, Video-Kontakt sein. Sollte eine solche Möglichkeit bestehen, soll im Vorfeld geklärt sein, wie Kinder und Jugendliche erreichbar sind während der Ferienzeit.

Sorgen von Kindern und Jugendlichen

Die Schulleitung definiert mit den Lehrpersonen, ob Kinder und Jugendliche im Notfall (Eskalationen zu Hause, Sorgen, etc.) sich mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzen dürfen. Sollte dies möglich sein, teilt die Klassenlehrperson den Kindern bzw. den Jugendlichen mit, zu welchen Zeiten und wie sie erreichbar wäre (Kontakt Daten angeben).

Notrufnummer Pro Juventute 147

Die Klassenlehrperson teilt den Kindern und Jugendlichen in jedem Fall die Notrufnummer der Pro Juventute mit. Für Kindergartenkinder ist eine geeignete Möglichkeit zu finden, wie diese in Notfällen handeln können.

15. Krankheits- und Erkältungssymptome

15.1. Kinder unter 12 Jahren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat neue Empfehlungen bei Krankheitssymptomen bei unter 12-jährigen Kindern herausgegeben. Aufgrund aktueller Erkenntnisse, können Kinder sich mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren haben jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen (Stand 25.9.2020).⁷

Grundsatz⁸

Kinder unter 12 Jahren sollen die Schule sowie die Betreuungseinrichtung wenn immer möglich besuchen können. Die Ansteckung von Kindern dieser Altersgruppe ist in der Schule und in der Betreuungseinrichtung seltener als im familiären Umfeld.

Unterrichtsbesuch, Betreuung

Das Kind hat leichte Erkältungssymptome (Schnupfen, Halsweh, leichter Husten) ohne Fieber. Es geht ihm sonst aber gut. Das Kind darf die Schule bzw. die Betreuungseinrichtung weiterhin besuchen.

Kein Unterrichtsbesuch, keine Betreuung

Hat das Kind Fieber (über 38.5 Grad) und/oder starken Husten und/oder Halsschmerzen und/oder weitere Symptome wie Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust Geschmack- und Geruchssinn, darf es den Unterricht bzw. die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. Es gilt dabei für die Eltern, die Empfehlungen des BAGs zu beachten.

Link Empfehlungen BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html>

Dokument

Die Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Merkblatt als Orientierungshilfe für Eltern mit Hinweisen und Empfehlungen zum «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)» herausgegeben.

Das Dokument ist auf der [Webseite des AgS](#) abrufbar.

⁷ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html> (Stand: 30.9.2020)

⁸ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Informationen der Webseite des BAGs. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html> (Stand: 30.9.2020)

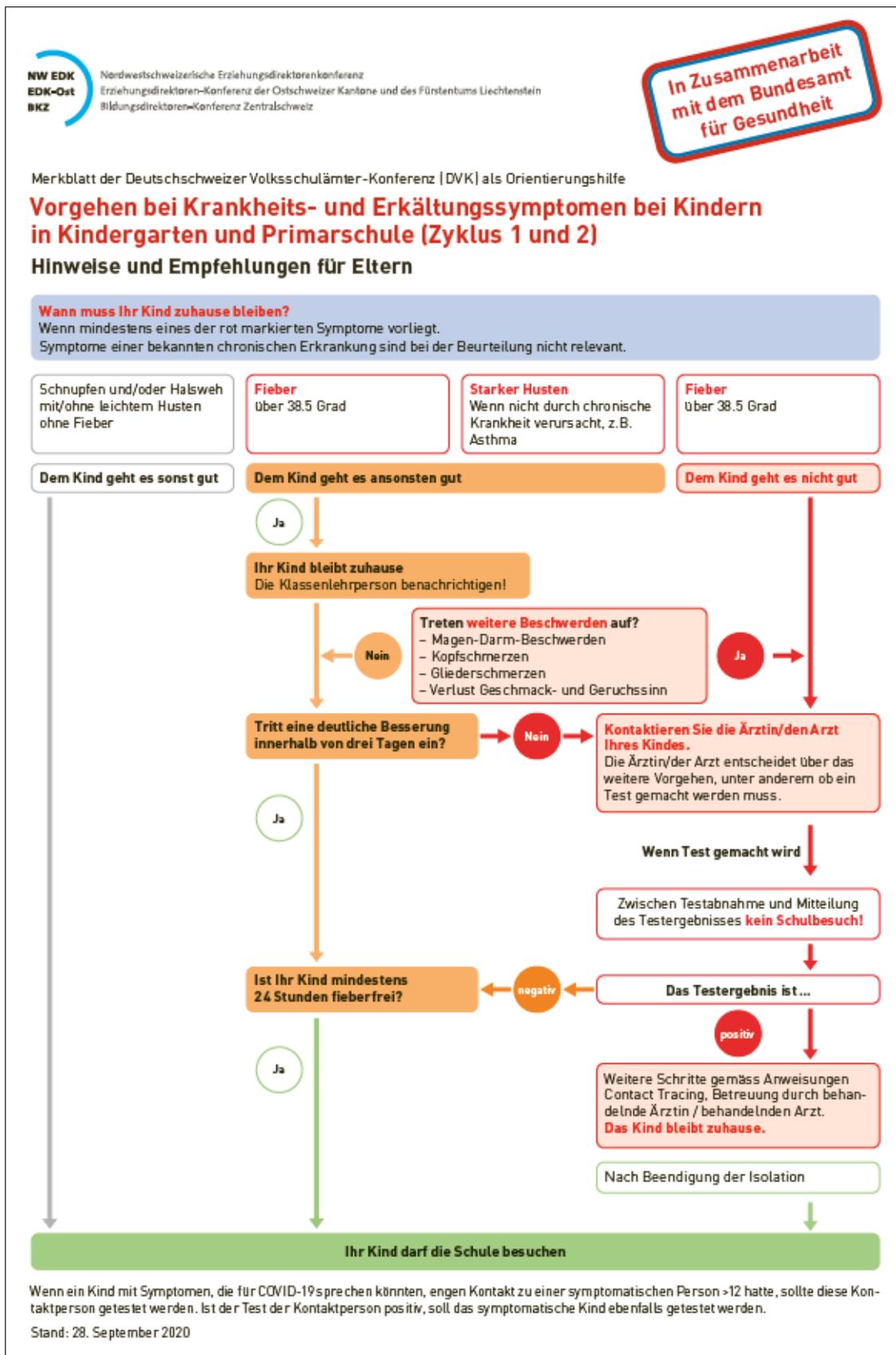


Abbildung 2: Hinweisblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2), Stand 28.9.2020.

15.2. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

Unterrichtsbesuch, Betreuung

Hat der Jugendliche, die Jugendliche Schnupfen ohne Fieber, ist er bzw. sie schulfähig und gesund.

Kein Unterrichtsbesuch, keine Betreuung

Hat der Jugendliche, die Jugendliche Fieber und/oder Husten und/oder Halsschmerzen und/oder Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns (wenn nicht als Folge des Schnupfens), darf der Unterricht nicht besucht werden. Der Arzt, die Ärztin des Jugendlichen, der Jugendlichen muss kontaktiert werden und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Dokumente

Die Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Merkblatt als Orientierungshilfe für Eltern mit Hinweisen und Empfehlungen zum «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3).

Das Dokument ist auf der [Webseite des AgS](#) abrufbar.



Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
 Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
 Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz



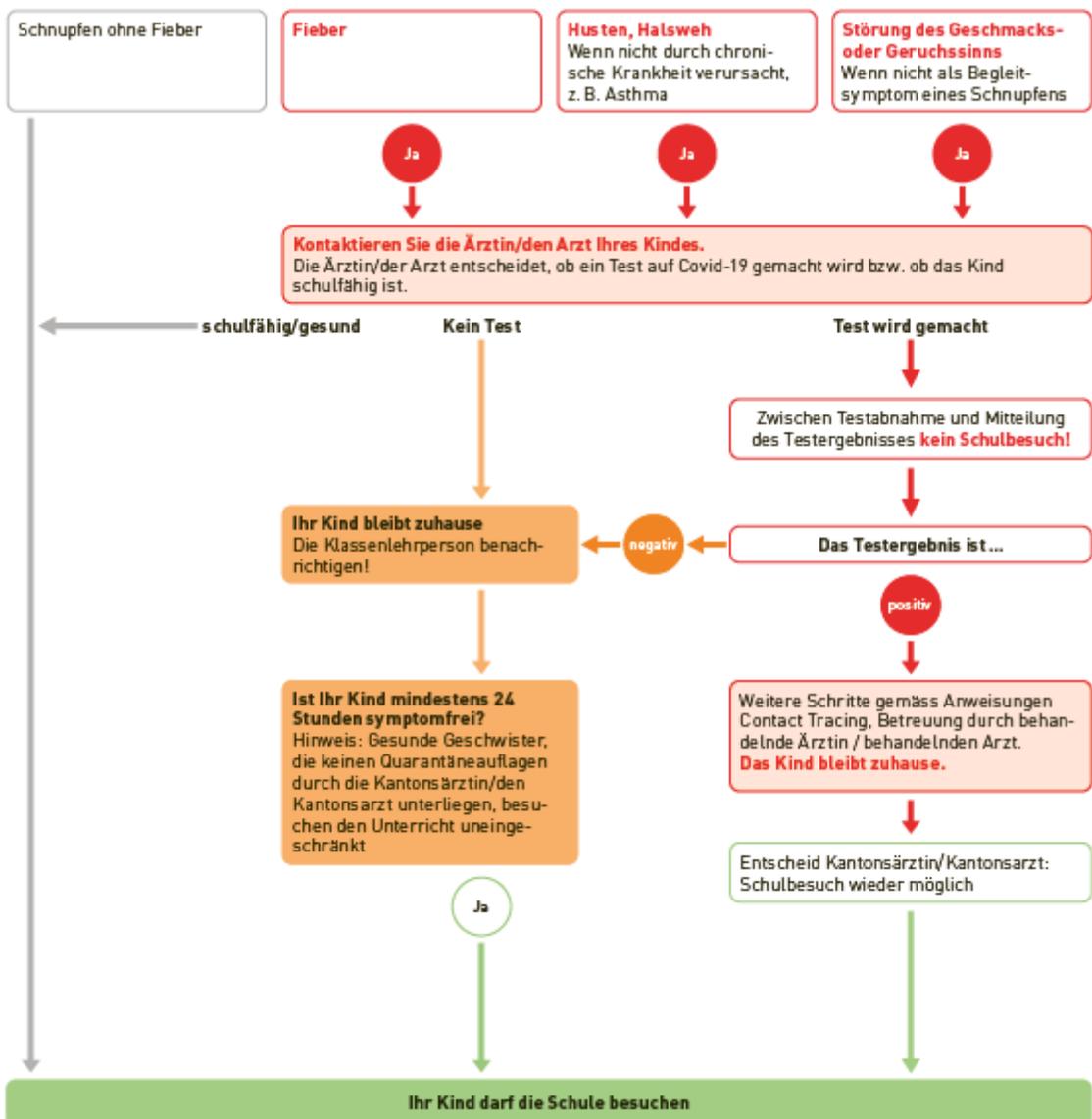
Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
 Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Stand: 28. September 2020

Abbildung 3: Hinweisblatt «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3), Stand 28.9.2020

Anhang 1 – Muster-Textbausteine für Elternbriefe

1. ALLGEMEINES

- Aufgrund des Entscheides von ... / ... des Covid 19-Falls an der Schule ...
- Der Fernunterricht beginnt am (Wochentag), ... Monat, ... Uhr.
- Die Schüler/-innen haben ihr ganzes Schulmaterial zu Hause. Wer noch Material in der Schule hat, kann dieses am Monat, von ... - ... Uhr abholen. Die Haupteingänge sind geöffnet.
- Der Zutritt in die Schulgebäude ist vorerst für Lernende nur noch mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.
- Alle Schüler/-innen sind zu Hause telefonisch erreichbar (Festnetz und/oder Smartphone).
- Auf den digitalen Arbeitsgeräten müssen die Kommunikationssoftware (Apps) MS-Teams sowie «Skype for Business» installiert werden. Die Anleitung ist unterch zu finden.
- Den Schülerinnen und Schülern wird ein Fernlern-Stundenplan zugestellt. Sie halten sich an die darin kommunizierten Zeiten.
- Therapien bei Fachpersonen, Musikschulen, Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst, HSK-Unterricht finden wie statt?
- Ihr Kind wird ca. für ... Minuten Aufgaben erhalten pro Tag.

2. UNTERRICHTSREGELUNGEN

- Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss Stundenplan statt. Das heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeiten verpflichtet sind, Aufträge ihrer (Fach-) Lehrpersonen entgegenzunehmen, zu erledigen und diese auch fristgerecht in der gewünschten Form abzugeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind während den Zeiten gemäss Stundenplan online über die jeweiligen elektronischen Kanäle erreichbar.
- Während den im Stundenplan festgehaltenen Fachbereiche steht die jeweilige Fachlehrperson der Klasse auf den elektronischen Kanälen (E-Mail, Telefon, Videochat) für Fragen zur Verfügung.
- WhatsApp darf für den Fernunterricht nicht eingesetzt werden.

3. BEURTEILUNG IN DER FERNLERNZEIT

- In der Fernlernzeit erhalten Lernende von ihren Lehrpersonen Rückmeldung auf die eingereichten Aufgaben.
- Summative schriftliche Beurteilungsanlässe werden keine durchgeführt.

4. ABSENZENREGELUNG

- Lernende, die krank sind und deshalb nicht am Fernunterricht teilnehmen können, informieren alle betroffenen Lehrpersonen umgehend via E-Mail an die Klassenlehrperson.
- Lehrpersonen, die erkranken, teilen ihre Erkrankung ihrer Klasse mit. Die Schulleitung sorgt für eine Stellvertretung.
- Schülerinnen und Schüler, die zu ihren Unterrichtszeiten ohne ersichtlichen Grund nicht am Fernunterricht teilnehmen oder nicht erreichbar sind, werden von den Fachlehrpersonen oder der jeweiligen Klassenlehrperson der Schulleitung gemeldet.

5. EMPFEHLUNGEN DES BUNDES

Hinweis AgS: Weisen Sie in Schreiben an Eltern und Erziehungsberechtigte unbedingt auch auf die wichtigsten Massnahmen und Empfehlungen des Bundes hin. Auf der [BAG-Website](#) finden sich z. B. auch [Informationen in Leichter Sprache](#).

Anhang 2 – Beispiel einer Ideensammlung, Checkliste

Beispiel einer Ideensammlung für den Kindergarten⁹

| <p style="text-align: center;">Ideensammlung Fernunterricht Kindergarten nach Fachbereichen</p> <p style="text-align: center;"><u>Woche 16.03.2020-22.03.2020</u></p> | | |
|--|---|--|
| Fachbereich | Aufgaben | Links / Fotos / Videos |
| <p>Deutsch Sprache und Kommunikation, Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten, Wahrnehmung, räumliche Orientierung</p> | <p>Gemeinsame Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obst und Gemüse rüsten und schneiden, Tiere aus Obst und Gemüse schnitzen • Zimmer aufräumen, Spielsachen nach Kriterien ordnen (Farbe, Grösse, Textur) <p>Selbständige Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen schreiben / gestalten / kneten • Einen Brief / eine Zeichnung für die Grosseltern machen <p>Gemeinsame Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Kuchen backen, die Kinder die Zutaten abwägen lassen und in den Teig geben. | <p>Ideen für gesundes Znüni / Zvieri: https://www.swissmilk.ch/de/rezepte-kochideen/znueni-ideen-fuer-kinder/</p>     |
| <p>Mathematik Sprache und Kommunikation,</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Das Lieblingsessen jedes | |

⁹ Erhalten von Caterina Pontieri, Kindergartenlehrperson Stadt Zug

| | | |
|--|--|---|
| <p>Gestalten Fantasie und Kreativität, Motorik, Wahrnehmung</p> <p>Bewegung Körper, Gesundheit und Motorik</p> | <p>Gemeinsame Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none">• Hühner falten und gemeinsam ein Osterbild gestalten <p>Selbständige Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none">• Schmetterlinge basteln Fensterdeko• Basteln mit Abfall (WC-Rollen, Zeitung, Stoffresten, Eierschachteln...)• Mit Rasierschaum auf grossen Teller, auf Tischset oder Tablett malen. Dazu verschieden Werkzeuge aus der Küche benutzen. <p>Selbständige Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none">• Schuhe binden lernen• An- und Ausziehen der Kleider üben <p>Gemeinsame Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none">• Hüpfspiele• Velofahren üben• Seilspringen üben | <p>Anleitung Hühner falten: https://www.youtube.com/watch?v=7R4zpWSufQs</p> <p> Bastelanleitung für ein Huhn.docx</p> <p></p> <p>Anleitung Hüpfschnecke  Hüpfschnecke.docx</p> |
|--|--|---|